UNIVERSITÄT PADERBORN

Fakultät Maschinenbau

Prof. Dr.-Ing. Volker Schöppner

E-Mail praktikum@mb.upb.de
Web www.mb.upb.de

Datum 27. Oktober 2025

Übergangsregelung zum Praktikum im Master der Fakultät Maschinenbau

Studierende, für die die neue Praktikumsordnung (ab WiSe 25/26) in einem Masterstudiengang der Fakultät Maschinenbau geltend gemacht wird, können sich ein bereits durchgeführtes Fachpraktikum nach der vorherigen Prüfungsordnung mit einem Umfang von bis zu 10 Wochen (10 LP) anrechnen lassen. In den betroffenen Studiengängen sind demnach weitere 2 LP für ein vollständiges Praktikum (12 LP) zu erbringen. Die Studierenden haben dazu mehrere Möglichkeiten:

- Weitere 2 Wochen Praktikum in einem Unternehmen entsprechend der geltenden Praktikumsordnung
- Anrechnung einer Werksstudententätigkeit mit dem Äquivalent für 2 Praktikumswochen entsprechend der geltenden Praktikumsordnung
- Durchführung einer Projektarbeit an einem Lehrstuhl der Fakultät Maschinenbau mit dem Umfang von 2 LP

Studierende, die bereits eine Studienarbeit im Umfang von 15 LP nach der vorherigen Prüfungsordnung erbracht haben, sind von dieser Zusatzleistung ausgenommen und müssen kein weiteres Praktikum absolvieren. Zudem können Studierende, die bereits eine abgeschlossene einschlägige Berufsausbildung absolviert haben, sich diese vollständig anrechnen lassen.

Entsprechende Nachweise über die jeweils erbrachten Leistungen sind dem Praktikantenamt zu übermitteln.

Mit freundlichem Gruß

V. Schöppner

Prof. Dr.-Ing. Volker Schöppner